



Christoph
Müller,
Bankleiter

Die BVG-Renten sinken, die Eigenverantwortung steigt

Der Umwandlungssatz 2009 für obligatorische Vorsorgegelder bei Jahreseinkommen bis CHF 80'000.- beträgt 7.05%. Für Löhne über CHF 80'000.- und für überobligatorische Guthaben liegen die Sätze tiefer. Lesebeispiel: Bei einem Umwandlungssatz von 7% erhält der Vorsorgenehmer für Sparguthaben von CHF 100'000.- eine Rente von CHF 7'000.-.

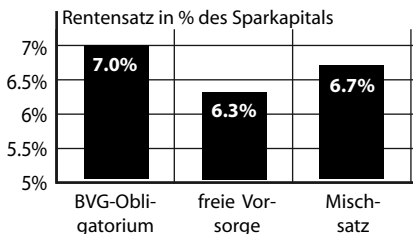
Die unten stehende Grafik basiert auf der PK-Umfrage 2009. Sie zeigt, dass die Pensionskassen zur Zeit im obligatorischen Bereich mit 7% und im überobligatorischen Bereich mit 6.3% umrechnen. Daraus ergibt sich ein Mischsatz von 6.7%. Die Umwandlungssätze sinken, weil die Vorsorgewerke mit längerer Bezugsdauer der Renten und mit geringeren Erträgen auf den angelegten Geldern rechnen.

Was bedeutet das für BVG-versicherte Arbeitnehmer?

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.

- Sinkende BVG-Renten scheinen unvermeidlich, wobei Tempo und Ausmass des Sinkens Gegenstand der politischen Auseinandersetzung sind (laufendes Referendum).
- Wer seine Ansprüche im dritten Lebensabschnitt nicht senken will, muss die Renteneinbusse kompensieren.
- Das kann durch Einkäufe und Zusatzkassen im Rahmen des BVG geschehen.
- Darüber hinaus können freiwillige Ersparnisse die Lücke schliessen. Dauerbrenner ist die gebundene Vorsorge der Säule 3A. Fragen Sie nach unserem PRIVOR-Konto. Hilfreich sind aber auch freie Ersparnisse.

Über-Obligatorium mit tieferen Sätzen



siehe auch:

www.ekaffoltern.ch/kolumnen